

## Preisblatt für Kunden Niederspannung bis 3'000kWh Jahresverbrauch und bis 3kW Anschlussleistung / Niederspannung über 3'000kWh bis 50'000kWh Jahresverbrauch

01.01.2025 - 31.12.2025

### Voraussetzungen

werden verursachergerecht verrechnet.

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrech-nung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz der Elektrizitätsversorgung Saas-Grund.

Preis  Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnudem Arbeitspreis für Wirkenergie, den Abgaben, der Energie und der MwSt.  Netznutzung (NN)  Grundgebühr für Messeinrichtung und Abrechnung  CHF / Monat  Arbeitspreis für Wirkenergie  Rp. / kWh  Abgaben / Förderbeiträge  SDL  Rp. / kWh	3'000 kWh Ja und bi Anschlus NS-Kunden mit I ohne Leistun	ung (NS) bis hresverbrauch is 3 kW sselestung Einfachtanfzähler gsabrechnung Brutto inkl. MwSt.	Jahresve	s 50'000 kWh -brauch 1) Einfachtarifzähler Isabrechnung  Brutto  inkl. MwSt.	3'000kWh bis Jahresver NS-Kunden mit E	ung (NS) über is 50'000 kWh irbrauch <sup>1)</sup> Doppeltarifzähler gsabrechnung  Brutto inkl. MwSt.	Hochtarif (HT) Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr Niedertarif (NT) übrige Zeit  Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.  Die Mehrwertsteuer (MwSt.) beträgt 8.1 %
Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnudem Arbeitspreis für Wirkenergie, den Abgaben, der Energie und der MwSt.  Netznutzung (NN)  Grundgebühr für Messeinrichtung und Abrechnung  CHF / Monat  Arbeitspreis für Wirkenergie  Rp. / kWh  Abgaben / Förderbeiträge	ohne Leistun  19, Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	ohne Leistung  Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	ohne Leistung  Netto	gsabrechnung Brutto	
Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnudem Arbeitspreis für Wirkenergie, den Abgaben, der Energie und der MwSt.  Netznutzung (NN)  Grundgebühr für Messeinrichtung und Abrechnung  CHF / Monat  Arbeitspreis für Wirkenergie  Rp. / kWh  Abgaben / Förderbeiträge	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.			Die <b>Mehrwertsteuer</b> (MwSt.) beträgt 8.1 %
Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnudem Arbeitspreis für Wirkenergie, den Abgaben, der Energie und der MwSt.  Netznutzung (NN)  Grundgebühr für Messeinrichtung und Abrechnung  CHF / Monat  Arbeitspreis für Wirkenergie  Rp. / kWh  Abgaben / Förderbeiträge	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.			Die <b>Mehrwertsteuer</b> (MwSt.) beträgt 8.1 %
Grundgebühr für Messeinrichtung und Abrechnung CHF / Monat Arbeitspreis für Wirkenergie Rp. / kWh Abgaben / Förderbeiträge			5.00	5.44			
Arbeitspreis für Wirkenergie Rp. / kWh Abgaben / Förderbeiträge			5.00				Leistungsfaktor
Abgaben / Förderbeiträge	6.40	6.92		5.41	5.00	5.41	Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Ant hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren.
•			6.90	7.43	6.90	7.46	ninaus bezogene biindenergie ist vom kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren.  1) gilt für ganzjährig genutzte Liegenschaften <50 MWh gemäss StromVV Art. 18 Absatz 2
SDL Rp. / kWh							Abgaben
	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59	
KEV Rp. / kWh	2.20	2.38	2.20	2.38	2.20	2.38	Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische Rp. / kWh	0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11	Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.
Stromreserve * Rp. / kWh	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25	* Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023
An Gemeinde Rp. / kWh	1.03	1.11	1.03	1.11	1.03	1.11	
Energie (EN)							
Grundgebühr für Messeinrichtung und Abrechnung CHF / Monat	1.30	1.41	-	-	-		
Arbeitspreis HT Rp. / kWh	15.30	16.54	14.10	15.24	14.80	16.00	
Arbeitspreis NT Rp. / kWh	15.30	16.54	14.10	15.24	12.40	13.40	Beim vorliegenden Produkt handelt es sich um Blauer Strom - Wasserkraft Herkunft Schweiz
Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer							Anwendung
Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen kö	nen jederzeit an die Kun	den weitergegeben	werden.				Das vorliegende Preisblatt ist gültig ab 01. Januar 2025 und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.



## Preisblatt für Kunden Niederspannung über 50'000kWh Jahresverbrauch / Temporäre Anschlüsse

Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

01.01.2025 - 31.12.2025

### Voraussetzungen

Ersatzlieferung Energie

Die Energieabge nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz der Elektrizitätsversorgung Saas-Grund.

Anwendungszeiten						Erstellung / Messung / Abbruch des temporären Netzanschlusses
Hochtarif (HT) Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr Niedertarif (NT) übrige Zeit Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.		Niederspannung (NS) über 50'000 kWh Jahresverbrauch <sup>1)</sup> NS-Kunden mit Leistungsabrechnung		Tarif für temporäre Anschlüsse im NS-Netz		Die Kosten für Erstellung/Messung/Abbruch des temporären Netzanschlusses werden nach Aufwand verrechnet.
						Für Haushaltungen können die Kosten pauschal abgerechnet werden.
Preis						
Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr, der Kost Abbruch des temporären Netzanschlusses, dem Leistungspreis dem Arbeitspreis für Wirkenergie, den Abgaben, dem Aufpreis MWST	s, dem Preis für Blindenergie,	<b>Netto</b> exkl. MwSt.	<b>Brutto</b> inkl. MwSt.	<b>Netto</b> exkl. MwSt.	<b>Brutto</b> inkl. MwSt.	Die <b>Mehrwertsteuer</b> (MwSt.) beträgt 8.1 %
Netznutzung (NN)	NN)					Kunden, die einen freien Netzzugang nach Art. 8 StromVV beantragt haben und dieser vom Energieversorgungsunternehmen genehmigt wurde, werden mit einem Lastprofilzähler ausgerüstet.  1) gilt für ganzjährig genutzte Liegenschaften > 50 MWh gemäss StromVV Art. 18 Absatz 2
Leistungspreis	CHF / kW / Mmax.	4.00	4.32	-	-	Leistungsfaktor
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp. / kWh	5.80	6.27	12.00	12.97	Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom
Blindenergie	Rp. / kVarh	4.00	4.32	-	-	Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren. Soweit dies nicht zutrifft, wird sie pro mehrverbrauchte kVarh in Rechnung gestellt.
Abgaben / Förderbeiträge						Abgaben
GDL .	Rp. / kWh	0.55	0.59	0.55	0.59	
KEV	Rp. / kWh	2.20	2.38	2.20	2.38	Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeber
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh	0.10	0.11	0.10	0.11	Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.
Stromreserve *	Rp. / kWh	0.23	0.25	0.23	0.25	* Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023
An Gemeinde	Rp. / kWh	1.03	1.11	1.03	1.11	
Energie (EN)						
Arbeitspreis HT	Rp. / kWh	13.75	14.86	13.00		Beim vorliegenden Produkt handelt es sich um Blauer Strom - Wasserkraft Herkunft Schweiz
Arbeitspreis NT	Rp. / kWh	11.50	12.43	13.00	14.05	Denn vonlegenden Frodukt handelt es sich um Dauel DUUII * Wasserkraft Nerkullit Schweiz
Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer						Anwendung
Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.						Das vorliegende Preisblatt ist gültig ab 01. Januar 2025 und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.



# Preisblatt für Einspeisevergütungen

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.

<sup>13</sup> Für Endverbraucher mit einer Produktionsanlage > 10 kVA, welche von der Eigenverbrauchsregelung Gebrauch machen, kann gemäss Stromversorgungsverordnung Art. 18 eine eigene Kundengruppe "Eigenverbrauch" gebildet werden. Dies wird zur Zeit geprüft. Bis auf weiteres gilt für den Bezug vom Netz der gleiche Tarif wie vor

2) Die Gebühren werden nur erhoben, wenn der Produzent das EVU zur Erfassung beauftragt hat und die Herkunftsnachweise (HKN) nicht an das EVU übertragen

01.01.2025 - 31.12.2025

#### Voraussetzungen

Anwendung der Eigenverbrauchsregelung.

Die Energieübernahme nach diesem Preisblatt erfolgt für Produktionsanlagen in Niederspannung (400 V). Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Produktionsanlagen im Netz der Elektrizitätsversorgung Saas-Grund, welche keinen individuellen Vertrag zur Energieübernahme haben. Der Energiebezug des Kunden, der die Einspeisung übersteigt, wird nach den üblichen Tarifen der Elektrizitätsversorgung Saas-Grund gemäss Preisblatt abgerechnet.

		Preise für die eingespeiste Energie			
Preis					
Die Vergütungstarife richten sich nach der Grösse der Produktionsanlage.		<b>Netto</b> exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Die <b>Mehrwertsteuer</b> (MwSt.) beträgt 8.1 %	
Produktionsanlagen mit einer Leistung bis 30 kWp <sup>1)</sup>					
Preis für die eingespeiste Energie	Rp. / kWh	12.60	13.62	Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).	
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh	2.00	2.16	Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) automatisch der Elektrizitätsversorgung Saas-Grund übertragen.  Voraussetzung: Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.	
Produktionsanlagen mit einer Leistung grösser 30 kWp					
Preis für die eingespeiste Energie	Rp. / kWh	12.60	13.62	Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).	
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh	auf Anfrage		Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) mittels HKN-Dauerauftrag der Elektrizitätsversorgung Saas-Grund übertragen. Voraussetzung: Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.	
Gebühren					
Doppeltarifzähler / Einfachtarifzähler	CHF / Jahr	60.00	64.86	Bei separater Produktionsmessung wird abhängig von der Messeinrichtung eine Gebühr in Rechnung gestellt.	
Leistungszähler	CHF / Jahr	300.00	324.30	Voraussetzung für die Vergütung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung). Bei Anlagen > 30 kWp ist für die Messung der Produktion ein Lastprofilzähler notwendig.	
Messdatenbereitstellung pro Messstelle, Auslesung quartalsweise <sup>2)</sup>	CHF / Mt.	5.00	5.41	Erfassung und Beglaubigung von Produktionsdaten im Herkunftsnachweissystem (HKN CH), sofern die Herkunftsnachweise vom Produzenten selber gehandelt oder verwaltet werden.	
HKN-Erfassung				Preisanpassungen	
Anlagen ≥ 30kVA - ab 01.01.2014 Erfassungspflicht im Herkunftsnachweis	ssystem (HKN)			Bei den Gebühren, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden. Anpassungen aufgrund der Marktpreise können jederzeit erfolgen.	
Auszahlung der Vergütung				Anwendung	
Die Auszahlung der Vergütung erfolgt mindestens halbjährlich durch die Elektrizitätsversorgung Saas-Grund an die Produzenten. Die Mehnwertsteuer wird nur den mehrwertsteuerpflichtigen Produzenten vergütet.				Das vorliegende Preisblatt ist gültig ab 01. Januar 2025 und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.	
Ökologischer Mehrwert					